

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Am Sportplatz“ OT Mörtitz beginnt am Abzweig Mörtitzer Hauptstraße 11 und endet am Abzweig zur Franz-Schubert-Straße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 393/106, Flur 1, Mörtitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 115/37, Flur 3, Gemarkung Mörtitz
0,225 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,225 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Am Sportplatz“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

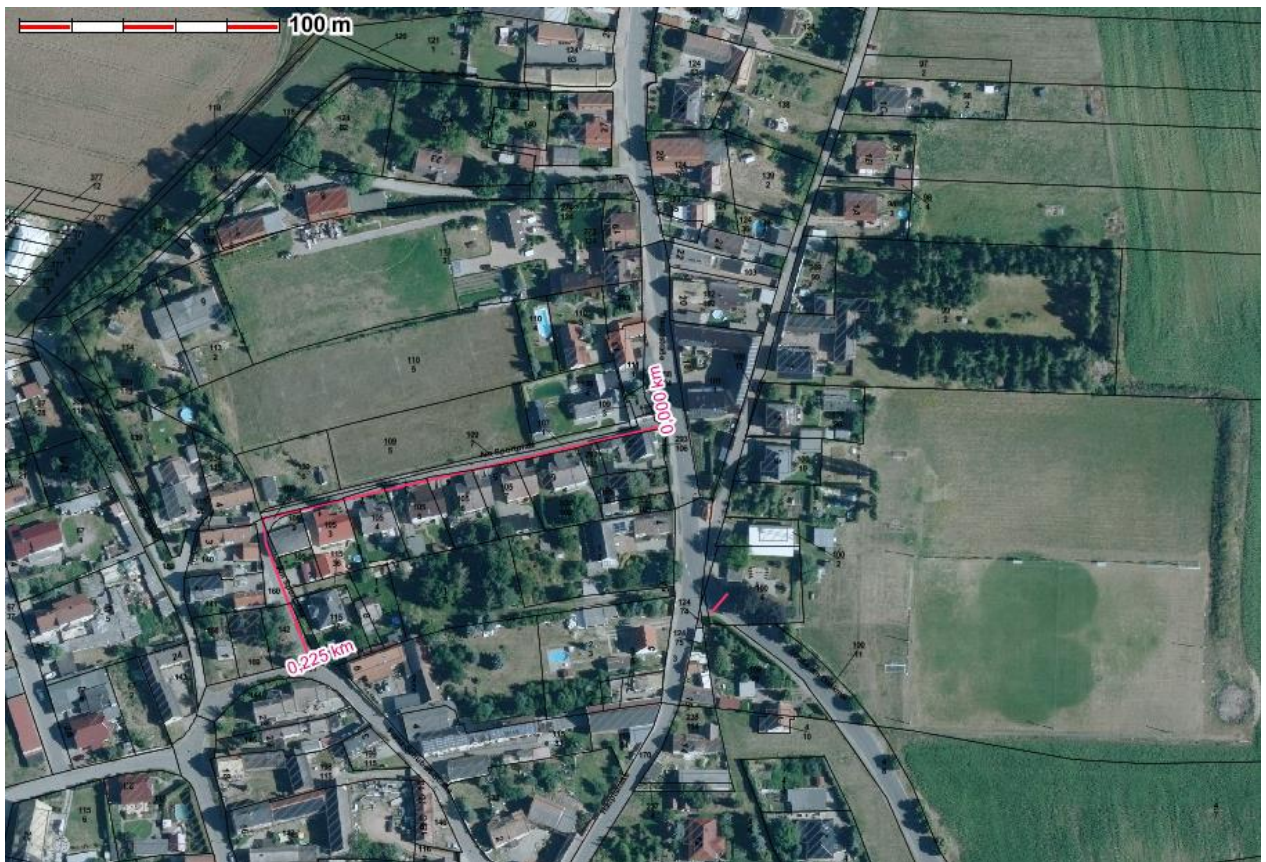
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 10.01.2017



Märtz
Bürgermeister





Maßstab 1:1000, Am Sportplatz OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis